

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

20	EA 245	607
----	--------	-----

Frauenfeld, 6. Februar 2024  
60

### Einfache Anfrage von Erika Hanhart-Hugentobler vom 6. Dezember 2023 „Giftcocktail in Thurgauer Schutzgebieten von nationaler Bedeutung!“

#### Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### Frage 1

Mittel zur Bekämpfung von Schädlingen, Krankheiten und Unkraut werden hauptsächlich in der Landwirtschaft und in Siedlungen ausgebracht, punktuell in weitaus geringeren Mengen auch in der Forstwirtschaft. Die Bommer Weiher und die Hauptwiler Weiher liegen in einer von der Landwirtschaft geprägten Umgebung. Die Anzahl der nachgewiesenen Pflanzenschutzmittel spiegelt die intensive Landnutzung. Sie gelangen über den Oberflächenabfluss aus dem Umland in die Weiher oder werden über Drainagen, Entwässerungsgräben oder -schächte sowie über Bäche in die Weiher transportiert. Viele der landwirtschaftlich genutzten Flächen entwässern über Drainageleitungen direkt in eines der beiden Gewässer oder indirekt über den Zufluss eines Fließgewässers, im Falle des Bommer Weihers über den Furtibach. Die Pufferstreifen um die Schutzgebiete der Weiher können diesen Eintrag nicht oder nur sehr ungenügend verhindern, da die Entwässerungsleitungen direkt an die Gewässer angebunden sind. In einem geringen Umfang dürfte auch der Eintrag über die Luft einen Beitrag leisten.

Auffällig ist, dass im Bommer Weiher viele persistente (schlecht abbaubare) Stoffe gefunden wurden. Aufgrund ihrer Persistenz werden diese Stoffe auch flächendeckend im Grundwasser gemessen. Diese Stoffe und ihre Metaboliten (Abbauprodukte) stammen aus der Vergangenheit und sind zwischenzeitlich grösstenteils verboten. Durch ihre schwache Wasserlöslichkeit wurden sie in den Böden gespeichert. Ein gewisser Anteil wird bei Regenereignissen gelöst und via Drainageleitungen in kleinen Mengen in die Gewässer abgegeben. Ein weiterer Grund für die höhere Anzahl an Stoffen im Bommer Weiher dürften die noch intensivere landwirtschaftlich genutzte Umgebung des Weihers und die höhere Anzahl an verschiedenen Spezialkulturen sein. Jede Spezialkultur nutzt andere Pflanzenschutzmittel, und es wird ein spezifisches Resistenzmanagement be-

trieben, was sich schliesslich in der Anzahl Wirkstoffe aufsummiert. In der Konsequenz findet man mehr Einzelwirkstoffe, diese aber in geringeren Konzentrationen, als wenn nur ein Wirkstoff auf einer grösseren Fläche und in immer höheren Konzentrationen aufgrund sich aufbauender Resistenzen eingesetzt werden würde.

Die Menge der gemessenen Pflanzenschutzmittel sagt allerdings nichts über deren toxiologische Wirkung aus. Die Daten aus dem „Monitoring von Pflanzenschutzmitteln in Biotopen nach Artikel 18a NHG“ im Auftrag des Oekotoxizentrums des Wasserforschungsinstituts des ETH-Bereichs (EAWAG) zeigen dies auf. Im Bommer Weiher wurden 38 und im Hauptwiler Weiher 14 Pflanzenschutzmittelwirkstoffe gefunden. Im Bommer Weiher überschritten fünf Wirkstoffe, im Hauptwiler Weiher drei Wirkstoffe die Anforderungen der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201). Dieser Grenzwert ist aber ein reines Qualitätskriterium und sagt nichts über die Eigenschaften der Stoffe aus.

## **Frage 2**

Der effektivste Ansatz ist die Beseitigung der Ursache. Um Schutzgebiete nachhaltig vor Pflanzenschutzmittel-Einträgen schützen zu können, ist der Eintrag in die Gewässer weiter zu minimieren. Der Kanton Thurgau konzentriert sich in diesem Zusammenhang auf den Aktionsplan Pflanzenschutzmittel des Bundes, dessen Umsetzung im Grundsatz dem Landwirtschaftsamt obliegt. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Ressourcenprojekt AquaSan. Im Rahmen des Projektes konnte gezeigt werden, dass die Haupteintragspfade von Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer die Hofplatzentwässerung und der Oberflächenabfluss sind. Mit der Aktion „Jeder Tropfen zählt – intakte Schächte in der landwirtschaftlichen Nutzfläche“ soll verhindert werden, dass Pflanzenschutzmittel durch Schachtöffnungen ungefiltert in Drainagen und damit Gewässer gelangen.

Rund um Naturschutzgebiete ordnet das Departement für Bau und Umwelt (DBU) zudem Nährstoff-Pufferzonen an. Damit wird der oberflächliche Eintrag von Nährstoffen und Pestiziden aus dem unmittelbar angrenzenden Kulturland verhindert. Bei der Anordnung von Pufferzonen haben die 22 Flachmoore von nationaler Bedeutung Priorität, da Moore besonders sensibel auf übermässige Nährstoffeinträge reagieren. Für 20 der 22 Flachmoore von nationaler Bedeutung bestehen mittlerweile Schutzanordnungen und somit Pufferzonen – so auch für die Bommer Weiher, die Hauptwiler Weiher und den Barchetsee. Zur Minimierung des Fremdstoffeintrags wurden die Schächte in der Pufferzone beim Bommer Weiher zudem mit einem geschlossenen Deckel versehen.

## **Frage 3**

In der Grundwasserschutzzone S2 ist grundsätzlich jede Tätigkeit, die das Trinkwasser beeinträchtigen kann, verboten. Folglich ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nicht zulässig, sofern diese oder ihre biologisch bedeutsamen Metaboliten aufgrund ihrer Mobilität oder mangelnder Abbaubarkeit in die Trinkwasserfassung gelangen können. In der Fachliteratur zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wird dies kenntlich gemacht. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und die Formulierung der Anforderungen an die Gewässerschutzzonen liegen ausschliesslich in der Kompetenz des



Bundes. Pflanzenschutzmittel bedürfen einer Zulassung, bevor sie in Verkehr gebracht und verwendet werden dürfen. Rechtliche Basis ist die Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (PSMV; SR 916.161). Wenn die Zulassungsstelle zum Schluss kommt, dass die Konzentration eines Pflanzenschutzmittels oder eines relevanten Metaboliten im Grundwasser mehr als 0.1 µg/l erreichen könnte, wird die Zulassung verweigert. In Grenzfällen verfügt sie ein Anwendungsverbot für die Zone S2.

#### Frage 4

Zentrale Bestandteile des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel wurden zwischenzeitlich in das Chemikaliengesetz (ChemG; SR 813.3), das Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20) und das Landwirtschaftsgesetz (LwG; SR 910.1) sowie in die dazugehörigen Verordnungen aufgenommen. Die Umsetzung des Massnahmenplans ist damit über den Vollzug sichergestellt. So wurden beispielsweise von der Fachstelle Chemikalienkontrolle verschiedenste Pflanzenschutzmittel auf ihre sachgerechte und aktuelle Kennzeichnung und Inverkehrbringung überprüft, was indirekt auch eine Folge des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel darstellt. Bis ins Jahr 2022 verzeichnete der Kanton Thurgau gemäss einer Erhebung des Landwirtschaftsamts insgesamt 52 Aktivitäten mit Bezug zum Aktionsplan Pflanzenschutzmittel. Dazu gehört u.a. die Bekämpfung der Maikäfer mit Beauveriapilzen – seit mehreren Jahren ein erfolgreiches Unterfangen, das den negativen Einfluss der Maikäfer stark senken konnte. Hinzu kommen verschiedene Beratungsaktivitäten, Tagungen und Pflanzenschutzbulletins. Im Wahlfach Pflanzenschutz, das 2019 am Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg eingeführt wurde, sind die Anmeldezahlen jeweils so hoch, dass das Fach doppelt geführt werden muss.

Das Amt für Umwelt ist unter anderem zuständig für die Einhaltung der Vorgaben zu den pflanzenschutzmittel-spezifischen Kontrollpunkten auf den Landwirtschaftsbetrieben (z.B. Waschplatz und Lagerung von Pflanzenschutzmitteln), die im Rahmen der Gewässerschutz-Grundkontrollen gestützt auf die Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL; SR 910.15) seit 2019 überprüft werden. Stand heute wurde etwas mehr als die Hälfte der Thurgauer Landwirtschaftsbetriebe kontrolliert und falls erforderlich wurden Sanierungsmassnahmen auferlegt. Der Abschluss des ersten Kontrollintervalls ist Ende 2025 vorgesehen. Aktuell wird zudem ein Konzept zur Kontrolle von zapfwellengetriebenen oder selbstfahrenden Spritz- und Sprühgeräten sowie von Wasch- und Befüllplätzen für Pflanzenschutzmittel von anderen beruflichen oder gewerblichen Verwenderinnen und Verwendern erarbeitet.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

  


